

Handynutzungsordnung an der Konrad-Duden-Realschule



Smartphones und andere digitale Geräte gehören heute zu unserem Alltag. Sie bieten viele sinnvolle Möglichkeiten der Nutzung. Damit sind aber auch viele Gefahren verbunden. So wird Gelerntes vom Gehirn sehr schlecht verarbeitet, wenn davor oder danach Smartphones und andere digitale Geräte benutzt werden. Oft werden außerdem die Rechte anderer Menschen und gesetzliche Regeln verletzt. Daher gelten zum Schutz aller am Schulleben Beteiligten an unserer Schule folgende Regelungen:

1. Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust und Beschädigungen ist die Schule grundsätzlich nicht haftbar.
2. Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Handy ausgeschaltet und sicher und nicht sichtbar verwahrt.
3. Während des Unterrichts darf das Handy nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Erlaubnis durch die Lehrkraft eingesetzt werden.
4. Bei Nichtbeachtung der Regeln muss die Schülerin / der Schüler auf Anweisung einer Lehrkraft das Handy im Sekretariat der Schule abgeben. Hier wird es verschlossen. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Erziehungsberechtigten täglich bis 15.00 Uhr.
Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Maßnahmen nur ergriffen werden, weil die Schülerin / der Schüler gegen die Handyordnung verstoßen hat. Daher übernimmt die Schule keine Haftung für die aufbewahrten Geräte.
5. Wiederholtes Nichteinhalten der Regeln führt zu disziplinarischen Konsequenzen durch die Lehrkräfte oder die Schulleitung.

Die Schulleitung